

Informations- und Preisblatt Abnahme SonnenStrom



Ausgabe 01.04.2023

Preisübersicht	Abnahmepreis
	Exkl. 20 % USt
A. Abnahmepreis SonnenStrom aus PV bis zur Höhe der Bezugsmenge	Verbrauchspreis Energie des EVN-Tarifproduktes der Bezugsanlage
B. Abnahmepreis Marktpreis gem. § 41 (1) Ökostromgesetz 2012 für das Quartal ab 01.04.2023	14,4567 ct/kWh

Die Abnahmepreise gelten für die Abnahme der aus Photovoltaikanlagen des Partners in das Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH (im Folgenden „Netz NÖ“ genannt) eingespeisten überschüssigen elektrischen Energie sowie der dabei anfallenden Herkunftsnachweise durch EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (im Folgenden „EVN“ genannt).

A Abnahmepreis SonnenStrom

Als Preis für die SonnenStrom 1:1 Abnahmevergütung gelangt der Verbrauchspreis Energie des jeweils mit EVN vereinbarten Tarifproduktes der Bezugsanlage am gleichen Zähler zur Anwendung. Bei Business- oder Gemeindegkunden mit entsprechenden Bezugstarifprodukten gilt dieser Preis abzüglich sonstiger Zuschläge, wie z.B. den Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen oder der Energieeffizienzumlage und unter Berücksichtigung allfälliger Rabatte.

Der Abnahmepreis SonnenStrom gilt für die monatlich in das Verteilernetz der Netz NÖ eingespeisten Menge elektrischer Energie aus der im Abnahmevertrag SonnenStrom angeführten Photovoltaikanlage, die die Höhe der monatlichen Strombezugsmenge von EVN am gleichen Zähler nicht überschreitet.

Mit der Änderung des Verbrauchspreises Energie der Bezugsanlage ändert sich gleichzeitig der Abnahmepreis SonnenStrom im selben Ausmaß. Änderungen des Verbrauchspreises Energie der Bezugsanlage erfolgen gemäß den Bedingungen des EVN Bezugvertrages.

B Abnahmepreis Marktpreis

Überschreitet die monatliche Abnahmemenge die monatliche Bezugsmenge am gleichen Zähler, wird diese überschreitende Menge mit dem Marktpreis für elektrische Grundlastenergie gemäß § 41 (1) Ökostromgesetz 2012 vergütet.

Der Marktpreis wird von der Energie-Control Austria zu Beginn des Quartals unter <https://www.e-control.at/de/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis> veröffentlicht und gilt jeweils für ein Quartal.

Der Marktpreis ist in seiner Höhe mit dem jeweils gültigen Verbrauchspreis für Energie des mit EVN am gleichen Zähler vereinbarten Tarifproduktes der Bezugsanlage begrenzt.

Sollte am gleichen Zähler kein Strombezug von EVN erfolgen, wird die gesamte Abnahmemenge zum Marktpreis vergütet.

Abgrenzung der Abnahme- und Bezugsmengen

Zur Ermittlung der Mengen, die mit dem Abnahmepreis SonnenStrom bzw. dem Abnahmepreis Marktpreis vergütet werden, werden die monatlichen Strombezugs- und Abnahmemengen am gleichen Zähler gegenübergestellt.

Netzzugangsvereinbarung

Für den Abschluss eines SonnenStrom Abnahmevertrages benötigen wir eine Kopie der Netzzugangsvereinbarung mit der Netz Niederösterreich GmbH.

Sonstige Bestimmungen

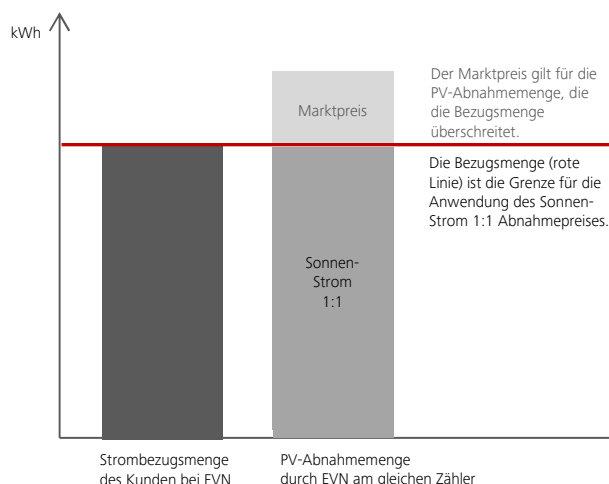
Es gelten die „Allgemeinen Einspeisebedingungen Photovoltaik“ der EVN.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Handelt es sich bei Business- oder Gemeindegkunden beim mit EVN vereinbarten Bezugstarifprodukt am gleichen Zähler um ein Bindungsprodukt, gilt diese im Bezugstarifprodukt vereinbarte Vertragsbindung und Kündigungsfrist - in Abweichung zu den „Allgemeinen Einspeisebedingungen Photovoltaik“ - ebenfalls für den SonnenStrom Abnahmevertrag als vereinbart.

Für weitere Informationen bezüglich aktueller Konditionen aufgrund Ihrer individuellen Abnahmeverhältnisse wenden Sie sich an Ihr Kundenzentrum, Ihren Kundenbetreuer oder kostenlos an das EVN Service Telefon unter 0800 800 100, an evn-sonnenstrom@evn.at. Allgemeine Informationen zum SonnenStrom finden Sie im Internet unter www.evn.at/sonnenstrom.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Schematische Darstellung der Mengenabgrenzung



B472-20230401